

Naturschutzfachliche Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Schweinswalen



**Gemeinsames Forderungspapier
von Whale and Dolphin Conservation (WDC), NABU und OceanCare**



Naturschutzfachliche Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Schweinswalen in Nord- und Ostsee

Vorgelegt von WDC, NABU, OceanCare

Die eigenständige Population des Schweinswals (*Phocoena phocoena*) in der zentralen Ostsee wird auf nur noch wenige Hundert Tiere geschätzt und gilt als akut vom Aussterben bedroht. Wird jetzt nicht gehandelt, geht dieser Naturschatz für immer verloren.

Whale and Dolphin Conservation (WDC), NABU und OceanCare legen der Bundesregierung darum „Naturschutzfachliche Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Schweinswalen in der deutschen Ost- und Nordsee“ vor, um den Schweinswal effektiv zu schützen. Die Forderungen ergänzen jene Maßnahmen, die seitens des Abkommens zum Schutz der Kleinwale in Europa (ASCOBANS) von den Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, eingefordert werden.

Für die Schutzgebiete gemäß der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) müssen schnellstmöglich verbindliche **Rechtsverordnungen** mit der Festlegung effektiver **Managementmaßnahmen** zum Schutz des Schweinswals verabschiedet werden.

In allen Natura-2000-Schutzgebieten (im Folgenden „Schutzgebiete“ genannt) fordern wir den vollständigen **Ausschluss von Aktivitäten**, die zur Zerstörung, Veränderung oder Störung des Lebensraums von Schweinswalen führen. Dabei ist die Umsetzung eines **Zonierungskonzeptes** mit mindestens **50 Prozent Nullnutzung** notwendig.

Das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See (ASCOBANS) wurde 1992 mit dem Ziel, eine günstige Erhaltungssituation für Kleinwale herbeizuführen und aufrechtzuerhalten, unterzeichnet. Entsprechend ist die zügige **Umsetzung der Aktionspläne**¹ zum Schutz des Schweinswals gemäß dem ASCOBANS-Abkommen ein notwendiger Bestandteil europäischer Umwelt- und Naturschutzpolitik.

Die folgenden Maßnahmenvorschläge adressieren zwei der Hauptbedrohungsfaktoren für den Schweinswal: **Fischerei und Unterwasserlärm**. Darüber hinaus gibt es dem Ökosystemansatz folgend jedoch auch Handlungsbedarf bei der Regulierung von **Schifffahrt, militärischen Übungen, Rohstoffabbau sowie der Einleitung von Gift- und Nährstoffen**.

Bei der Erarbeitung der Managementmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass die unterschiedlichen Aktivitäten bzw. Gefährdungsfaktoren sowohl **kumulative** als auch **synergistische Effekte** auf Schweinswale haben können. Dort, wo Unsicherheiten bestehen - sei es durch die Wechselwirkungen verschiedener Bedrohungen oder aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Daten - muss stets **entsprechend des Vorsorgeansatzes verfahren werden**.

¹ *Erholungsplan für Ostseeschweinswale* (Recovery Plan for Baltic Harbour Porpoises / Jastarnia Plan); *Schutzplan für die Schweinswalpopulation in der westlichen Ostsee, in der Beltsee und im Kattegat* (Conservation Plan for the Harbour Porpoise Population in the Western Baltic, the Belt Sea and the Kattegat); *Schutzplan für Schweinswale in der Nordsee* (Conservation Plan for Harbour Porpoises in the North Sea)

Fischerei

Die oben genannten Schutz- und Erholungspläne für Schweinswale, die im Rahmen der Resolutionen 6.1² und 7.1³ von den ASCOBANS Vertragsstaaten angenommen wurden, identifizieren Beifang als die größte Bedrohung und benennen die notwendigen Maßnahmen. Auch die Vertragsstaaten der Bonner Konvention (CMS) haben in Resolution 10.14⁴ Kiemennetze als große Gefahr für Meerestiere anerkannt und regen die Anwendung von „Best Practice“ in den Bemühungen um die Vermeidung von Beifängen an.

WDC, NABU und OceanCare fordern:

- Mit dem langfristigen Ziel der vollständigen Vermeidung sind Beifänge von Schweinswalen in Stellnetzen durch technische und operative Maßnahmen so effektiv wie möglich zu reduzieren.
- Stellnetze sind in Schutzgebieten, aber langfristig auch darüber hinaus durch umweltverträglichere Fanggeräte zu ersetzen. Eine Übergangsfrist von 3-5 Jahren ist angeraten.
- Der Einsatz von Pingern zur Vergrämung soll nur in der Übergangsphase erlaubt sein. Pinger stellen keine geeignete dauerhafte Maßnahme zur Vermeidung von Beifang dar.
- Die grundberührende Fischerei ist vollständig aus Schutzgebieten auszuschließen, vorrangig aus den Bereichen der geschützten Lebensraumtypen „Riffe“ und „Sandbänke“.
- Die Erforschung und Förderung alternativer Fanggeräte muss gestärkt und entsprechende Anreizsysteme zwingend entwickelt werden.
- Alle Fischereien in Schutzgebieten müssen eine Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. der FFH-Richtlinie durchlaufen.

² <http://www.ascobans.org/en/document/adoption-and-implementation-jastarnia-and-north-sea-plans>

³ <http://www.ascobans.org/en/document/conservation-harbour-porpoises-and-adoption-conservation-plan-western-baltic-belt-sea-and>

⁴ <http://www.cms.int/en/document/bycatch-cms-listed-species-gillnet-fisheries>

Unterwasserlärm

Die ASCOBANS Vertragsstaaten haben Unterwasserlärm nicht nur als große Bedrohung für Kleinwale anerkannt, sondern das Thema auch als eine Priorität des Abkommens identifiziert. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem Schwesterabkommen im Mittelmeer (ACCOBAMS) hat erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Resolution 6.2⁵ befasst sich speziell mit den Effekten von Lärm, der durch Offshore Baumaßnahmen zur Energiegewinnung entsteht. Die CMS Vertragsstaaten haben darüber hinaus in Resolution 10.24⁶ das Vorsorgeprinzip aus Resolution 9.19⁷ bestätigt sowie den Einsatz der besten verfügbaren Technik und der besten Umweltpraxis empfohlen.

WDC, NABU und OceanCare fordern:

- Die Lärmvermeidung hat Priorität und steht über der Lärminderung bzw. –dämmung.
- Es muss schnellstmöglich ein umfassendes naturverträgliches Ausbaukonzept für die Offshore-Windenergie unter Berücksichtigung kumulativer Effekte und der Förderung lärmarmen Gründungsmethoden erarbeitet werden.
- Schallbelastungen durch den militärischen Sonareinsatz und andere militärische Aktivitäten sind aus Schutzgebieten auszuschließen. Die von ASCOBANS empfohlenen Minderungsmaßnahmen sind stets anzuwenden⁸.
- Seismische Explorationen zur Erkundung von Öl- und Gas-Lagerstätten in deutschen Gewässern müssen verboten werden. Alternative Techniken (z.B. Marine Vibroseis) liegen bereits heute vor.
- Für unvermeidbare, lärmintensive Aktivitäten muss eine Pufferzone von 20 km um die Schutzgebiete eingerichtet werden.
- Zum Umgang mit Munitionsaltlasten und zur Vermeidung des Lärmeintrags durch Unterwassersprengungen muss ein Strategieplan entwickelt werden. In und um Schutzgebiete dürfen keinerlei Sprengungen stattfinden.
- Das aktuelle Schallschutzkonzept der Bundesregierung muss auf die Ostsee ausgeweitet und das Konzept regelmäßig überarbeitet werden⁹. Die Ostsee ist vom weiteren großflächigen Ausbau der Offshore-Windkraft auszunehmen.
- Lärmreduktionsmaßnahmen in der Schifffahrt, strengere Regulierung und Befahrungsregeln sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen sind zu erarbeiten.

⁵ <http://www.ascobans.org/en/document/adverse-effects-underwater-noise-marine-mammals-during-offshore-construction-activities>

⁶ <http://www.cms.int/en/document/further-steps-abate-underwater-noise-pollution-protection-cetaceans-and-other-biota>

⁷ <http://www.cms.int/en/document/adverse-anthropogenic-marineocean-noise-impacts-cetaceans-and-other-biota>

⁸ http://www.ascobans.org/sites/default/files/document/MOP6_2009-2_UnderwaterNoise_1.pdf & http://www.ascobans.org/sites/default/files/document/AC17_4-08_ReportWGAcousticDisturbance_1.pdf

⁹ http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/wind/130913-nabu-verbaendestellungnahme_schallschutzkonzept.pdf